

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Markowitz, Petzner
Kolleginnen und Kollegen
betreffend Umsetzung der Entschließung des Nationalrats vom 07.07.2010

eingebracht in der 113. NR-Sitzung am 07. Juli 2011, im Zuge der Debatte zu TOP 13, Bericht des Kulturausschusses über den Antrag 1567/A(E) der Abgeordneten Mag. Unterreiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Aufwertung und Erhaltung von Volkskunde- und Völkerkundemuseum (1380 d. B.)

Am 7. Juli 2010 wurde folgende Entschließung von den Regierungsfraktionen beschlossen:

„Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird aufgefordert, alle rechtlichen, organisatorischen, personalrechtlichen und finanziellen Vorkehrungen zu prüfen, die eine Zusammenführung des Museums für Völkerkunde und des Österreichischen Volkskundemuseums zum Museum NEU (Arbeitstitel) als eigenständige Einrichtung ermöglichen und dem Nationalrat darüber zu berichten.“

Anfang Mai 2011 wurde bekannt, dass das Österreichische Volkskundemuseum sich gegen eine Zusammenlegung mit dem Museum für Völkerkunde unter dem Dach des Kunsthistorischen Museums (zu dessen Verbund u.a. auch das Museum für Völkerkunde zählt) ausspricht. Die Leitung des Volkskundemuseums beharrte auf der Unabhängigkeit eines zusammengeführten Museums.

Der Entschließung vom 07.07.2010 wurde allerdings nie entsprochen. Weder dem Nationalrat, noch den Mitgliedern des Kulturausschusses wurden Evaluierungsergebnisse präsentiert. Auch bezieht sich die Entschließung nicht auf einen Zusammenschluss unter dem KHM-Dach, sondern spricht eindeutig von einer „eigenständigen Einrichtung“.

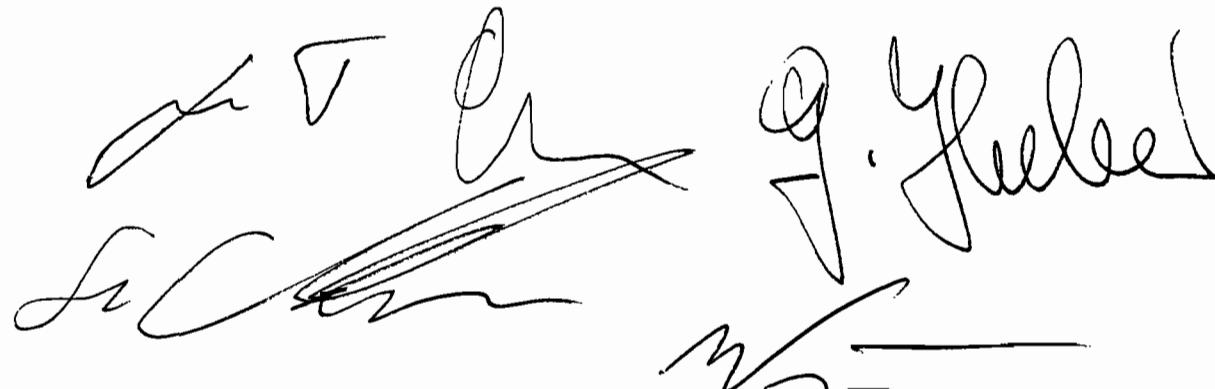
Es darf nicht sein, dass sich Mitglieder der österreichischen Bundesregierung über einen Beschluss des Nationalrats hinwegsetzen, ignorieren oder nach belieben interpretieren.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird aufgefordert, die mehrheitlich angenommene Entschließung des Nationalrats vom 07.07.2010 bis 31.12.2011 umzusetzen und dem Nationalrat darüber zu berichten.“

The image shows four handwritten signatures in black ink. From left to right: 1. A signature consisting of a stylized 'M' or 'S' above a more complex, cursive name. 2. A signature starting with 'G.' followed by a surname. 3. A signature consisting of a stylized 'S' or 'C' above a more complex, cursive name. 4. A signature consisting of a stylized 'W' or 'M' above a more complex, cursive name.